

S a t z u n g

des Studentenwerks Oberfranken über einen zusätzlichen Beitrag für die Beförderung der Studierenden der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Coburg – in Coburg im öffentlichen Nahverkehr (Semesterticket)

Auf Grund von Art. 95 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 und Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes -BayHSchG- vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 23. November 2011 (GVBl S. 102), erlässt der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oberfranken die folgende Satzung:

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Zur Deckung des Aufwands aus der Vereinbarung des Studentenwerks Oberfranken und der SÜC Bus und Aquaria GmbH, dem Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF), der agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG und der DB Regio AG über die Einführung eines Semestertickets erhebt das Studentenwerk einen zusätzlichen Beitrag.
- (2) Beitragspflichtig sind alle an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Coburg immatrikulierten Studierenden.
- (3) Schwerbehinderte Studierende, die nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben und das Beiblatt zum Ausweis für schwer behinderte Menschen mit der zugehörigen Wertmarke vorlegen können, sind von der Pflicht zur Entrichtung des zusätzlichen Beitrags ausgenommen.
- (4) Der zusätzliche Beitrag ist mit dem Immatrikulationsantrag oder mit der Rückmeldung fällig, ohne dass es eines Bescheides bedarf.

§ 2 Beitragsbemessung

Der zusätzliche Beitrag wird ab dem Wintersemester 2012/2013 auf 38,10 € je Semester festgesetzt. Der Beitrag gliedert sich in folgende Einzelbeträge:

SÜC	19,80 €
OVF	3,50 €
agilis	4,30 €
DB	10,50 €
<u>gesamt</u>	<u>38,10 €</u>

§ 3 Beitragsrückerstattung

Das Studentenwerk Oberfranken kann auf Antrag den Beitrag im Einzelfall ganz oder teilweise zurück erstatten, wenn der Studierende den Antrag vor Beginn der Vorlesungstätigkeit schriftlich beim Studentenwerk Oberfranken einreicht und wenn der Nachweis über eine Exmatrikulation erbracht wird.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 03.08.2012 in Kraft.

Bayreuth, den 03.08.2012

Josef Tost
Geschäftsführer

Dr. Markus Zanner
Vorsitzender des Verwaltungsrates